

Schweiz. Aktionskomitee gegen die extreme Vivisektionsinitiative
Presseausschuss, Postfach 2642, 3001 Bern, Tel. 031 / 22 34 38

An die Redaktionen
der Massenmedien der deutschen
und rätoromanischen Schweiz

Bern, 19. November 1985/VII

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur langen Liste der Gegner der Vivisektionsinitiative Franz Webers gesellten sich in den letzten Tagen der Schweizerische Bauernverband, der Schweizerische Apothekerverein, die Schweizerische Diabetesgesellschaft, verschiedene Universitäten, die Gesellschaft für Innere Medizin, der Schweizerische Evangelische Kirchenbund, die Liberale Partei der Schweiz und die Junge SVP.

Das Schweizerische Aktionskomitee gegen die Vivisektionsinitiative nahm anlässlich einer Pressekonferenz in Bern die Gelegenheit wahr, die Initiative als gefährlich und rechtlich unhaltbar darzustellen und Unwahrheiten der Befürworter richtigzustellen.

In unserem siebten Pressedienst erhalten Sie wiederum einige Artikel, welche das am 1. Dezember zum Bürger-Entscheid vorgelegte Problem in seiner ganzen Tragweite beleuchten:

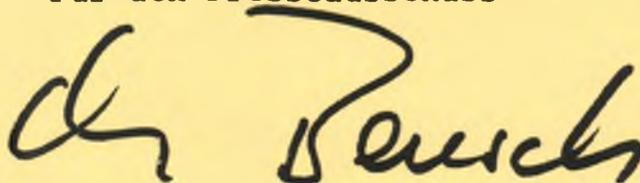
- Nein zur Vivisektionsinitiative aus ärztlicher Sicht
Von CVP-Nationalrat Dr. med. H. Wick, Basel
- Vivisektionsinitiative hat mit Tierschutz nichts zu tun!
Von SVP-Nationalrat Joseph Cottet, Bossonnes FR
- Alternativmethoden können Tierversuche nicht ersetzen
Von Prof. Dr. Paul Walter, Biochemisches Institut der Uni Basel
- Vivisektionsinitiative: eine echte Bedrohung
Von Philippe Boillod, Zentralsekretär der Liberalen Partei der Schweiz

Wie stets stehen Ihnen diese Artikel zur freien Verfügung.
Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung in der wichtigen politischen Informationsarbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZ. AKTIONSKOMITEE GEGEN
DIE EXTREME VIVISEKTIONSINITIATIVE
Für den Presseausschuss

Beilagen erwähnt



NEIN ZUR VIVISEKTIONSINITIATIVE AUS "ÄRZTLICHER SICHT

Von Nationalrat Dr. med. H. Wick, Basel

Die gewaltigen Fortschritte der Medizin in den letzten Jahrzehnten wären ohne Tierversuche undenkbar gewesen:

- Bekämpfung von Seuchen durch Impfungen;

Beispiele sind Diphtherie, Starrkrampf und Kinderlähmung. Ein weiteres Beispiel aus der allerletzten Zeit ist die Tollwutbekämpfung durch Impfung der freilebenden Füchse, wobei der Impfstoff in Hühnerköpfen in den Wäldern ausgelegt wird. Durch diese Impfung wird die Infektionskette unterbrochen. Hunde und Katzen werden nicht mehr infiziert und übertragen deshalb diese schreckliche und absolut tödliche Krankheit nicht mehr auf den Menschen.

- Bekämpfung der Infektionskrankheiten:

1941 wurde ein Londoner Polizist, der an einer schweren septischen Infektion litt, als erster Mensch mit Penicillin behandelt. Nach wesentlicher Besserung war leider die kleine Menge Penicillin aufgebraucht, und jener Patient musste sterben. Heute stehen dem Arzt dank der Forschung genügende Mengen von Antibiotika gegen praktisch alle Bakterien zur Verfügung. Leider entwickeln diese Mikroorganismen immer neue Resistenzen, sodass man trotz der bisherigen Erfolge nicht auf weitere Antibiotikaforschung verzichten kann.

- Entwicklung der Mikrochirurgie:

Die Mikrochirurgie feiert grosse Triumphe. So kann heute ein abgetrennter Finger oder sogar ein abgetrennter Arm mit grosser Erfolgsaussicht wieder angenäht werden. Mikro-

chirurgie muss am narkotisierten Tier entwickelt und trainiert werden. Bereits solche Versuche, die wie alle Operationen am Tier ausschliesslich in Narkose durchgeführt werden, sollen nach der Ansicht der Initianten verboten sein und werden nach der Uebergangsbestimmung der Initiative mit Gefängnis, ja sogar mit Zuchthaus bedroht!

- Behandlung des Magengeschwürs:

Ein Magengeschwür musste noch vor wenigen Jahren in den meisten Fällen operiert werden. Komplikationen, welche die Lebensqualität dieser Patienten erheblich einschränkten, waren nicht selten. Dank der Entwicklung neuer Therapien ist es heute dagegen häufig möglich, eine Heilung mit Medikamenten zu erreichen.

- Kampf gegen die Leukämien:

Die kindliche Leukämie war noch vor wenigen Jahren ein sicheres Todesurteil. Heute können über 60 % dieser Patienten (aber leider noch nicht alle!) geheilt werden.

- Revolution in der Psychiatrie:

Die modernen Psychopharmaka haben aus den ehemaligen Irrenanstalten mit Gummizellen, Zwangsjacken, Schocktherapien usw. die modernen, humanen Heil- und Pflegeanstalten gemacht. Dieser Namenswechsel ist nicht eine übertriebene Schönfärberei, sondern zeigt den Anfang des Weges auf, den die Therapie der schwere Psychosen eingeschlagen hat. Heute können immer mehr dieser Mitmenschen ambulant behandelt werden und wieder in ihrer Familie leben.

Dies sind einige wenige Beispiele. Eine grosse Wegstrecke wurde zurückgelegt auf das Ziel hin, vielen Menschen ein menschenwürdiges Dasein bis ins hohe Alter zu ermöglichen. Noch längst ist nicht alles getan. Der Erfolg der Vergangenheit, der nur mit Tierversuchen möglich wurde, ist auch Gewähr für die Zukunft. Tierversuche werden weiterhin nötig sein, auch wenn alternative Methoden immer wichtiger werden. Die Zahl der Tierversuche wird weiter abnehmen. Man wird aber wohl nie ganz darauf verzichten können. Deshalb muss es für uns alle eine Verpflichtung sein, für die humane Durchführung solcher Versuche einzutreten. Dass das Tierschutzgesetz dafür eine genügende Grundlage gibt, zeigt die anerkanntermassen beispielhafte Anwendung im Kanton Basel Stadt, wo im übrigen 75 % der Tierversuche in der ganzen Schweiz durchgeführt werden.

Aus diesen Gründen lehnen auch die Organisationen der Aerzte und Tierärzte diese lähmende Initiative ab. Kollegen, die sich für die Initiative verwenden, sollten konsequenterweise auf den Einsatz von Medikamenten, Narkosen und operativen Methoden verzichten, bei deren Entwicklung Tierversuche eine Rolle gespielt haben. Bei organisch schwer kranken Patienten und bei Patienten, die an einer schweren Psychose leiden, müssten diese Kollegen dann wohl auf die Behandlung verzichten!

VII/19.11.85

Vivisektions-Initiative hat mit Tierschutz nichts zu tun!

von Nationalrat Joseph Cottet, Bossonnens (SVP/FR)

Am 17. September 1981 reichte die Stiftung "Helvetia Nostra" die Volksinitiative "für die Abschaffung der Vivisektion" in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein. Sie wurde durch ein Patronatskomitee, bestehend aus zwölf Tierschutzvereinigungen, unterstützt. Mit 151'000 gültigen Unterschriften ist diese Volksinitiative formell zustande gekommen. Die Initiative verlangt ein absolutes Verbot der Eingriffe am lebenden Tier (Vivisektion).

Der Nationalrat und der Ständerat haben sich gegen die Initiative ausgesprochen und empfehlen Volk und Ständen, diese zu verwerfen.

Was nun die Vivisektion betrifft: wer von uns macht sich keine Gedanken darüber, ob der von den Forschern kaltblütig zugefügte Schmerz wirklich gerechtfertigt ist? Diese Frage muss wohl vorgängig diskutiert werden. Die Urheber der Initiative behaupten, die Vivisektion sei nutzlos. Diese Selbstgefälligkeit scheint jedoch angesichts der Beispiele von der unglaublichen Wirkung, die Impfstoffe und Medikamente dank Erkenntnissen aus Tierversuchen erzielten, völlig fehl am Platze.

Man könnte sich nun damit begnügen, das fast völlige Verschwinden der Kinderlähmung in der Schweiz und den umliegenden Ländern auf Grund der vorbeugenden Impfungen in Erinnerung zu rufen, ebenso wie das Wiederaufleben dieser Geissel in gewissen Entwicklungsländern, in denen die Vorbeugung nicht mehr systematisch erfolgte. Was die Situation in den Ländern der dritten Welt betrifft, so ist uns heute allen bewusst, dass mit Hilfe der schon aufgezählten Impfstoffe zahlreiche vorbeugende Aktionen durchgeführt werden. An einer Kommissionssitzung des Nationalrats wurden die Krankheiten, von denen wir dank Erkenntnissen aus der Vivisektion verschont blieben, gegenüber Vertretern der Urheber der Initiative erwähnt und fanden keine nennenswerte Widerlegung.

Unsere Stellungnahme muss auf der Abwägung manchmal sich widersprechender Elemente basieren:

- Das Naturgesetz gesteht dem menschlichen Wesen einen tatsächlichen Vorrang zu, anerkannt zum Beispiel auf dem Gebiet der Ernährung.
Man muss sicherlich den Menschen vor dem Tier retten.
- Das Tier gehört zu einem Lebensraum, in dem das Gesetz des natürlichen Gleichgewichts häufig den Schwachen dazu verdammt, als Nahrung für den Stärkeren zu dienen. Die menschliche Vorstellung von Mitgefühl ist hier nicht bekannt.
- Der Vorrang des menschlichen Wesens muss mit Mass, Intelligenz und Menschlichkeit ausgeübt werden, das versteht sich von selbst.

Solcherart müssen die Regeln sein.

Die Krankheiten der Menschen bestimmen - zu ihren Gunsten - einen offensichtlichen Bedarf an Tieren für die medizinische Forschung und die Erprobung von Medikamenten. Die Vivisektion bleibt also notwendig.

Will man realistisch sein, muss man ausserdem den Begriff des "freien Verkehrs" der Forschungslabors in Betracht ziehen. Verurteilt zu "technischem Nichtstun" in der Schweiz, könnten sie immerhin dahin auswandern, wo das Tierschutzgesetz nicht mit ebensolcher Strenge wie bei uns angewandt würde. Die betroffenen Tiere wären immer noch gleich zahlreich und ihre Schmerzen bestimmt nicht geringer.

Bei sachlicher Betrachtung bleibt schlussendlich noch ein sehr wichtiger Aspekt: eine unbedachte Entscheidung würde für die spezialisierte Industrie und die äusserst zahlreichen Arbeiter, die sie beschäftigt, grösste Auswirkungen haben. Es handelt sich hier und jetzt also auch darum, sich mit diesen solidarisch zu erklären.

Der Begriff "unbedacht" wurde gebraucht. Dieser haftet dem ganzen Komplex an, und es ist angebracht, sich zu fragen, ob die Urheber und die Unterzeichner dieser Initiative sich überhaupt die Mühe genommen haben, zu prüfen, was wahr ist, was richtig ist und was der Welt, in der wir leben in erster Linie nützlich ist.

Der Gebrauch von falschen Angaben - gefälschten Photographien, unrichtigen Informationen, ja sogar Lügen - zur Unterstützung der Initiative gibt eine zweifelhafte Vorstellung von der Ehrenhaftigkeit gewisser Fanatiker und lässt um die Objektivität der Kampagne fürchten.

Zusammenfassung

Hätten wir ein gutes Gewissen, wenn wir, im Namen einer Ethik, die auf der bruchstückhaften Würdigung der Dinge gründet, darauf verzichten würden, das Tier - aus Respekt vor seinem Leben, welches andererseits den Zufällen eines grausamen Naturgesetzes unterworfen ist - als Versuchstier zu verwenden und gleichzeitig Unschuldige zu Tausenden, zu Millionen dazu zu verdammen, zugrunde zu gehen oder verkrüppelt zu bleiben, weil man die Mittel zu ihrer Rettung ablehnte? Hätten wir ein gutes Gewissen, wenn wir - gewissermassen wegen der Nutzlosigkeit der Hilfe - entscheiden würden, Menschen in Gefahr nicht mehr zu unterstützen?

Gewiss nicht! Wir würden uns über kurz oder lang für unser Verhalten schämen. Zum Wohl der Welt, in der wir leben, müssen wir die Initiative ablehnen!

VII/19.11.85

Alternativmethoden können Tierversuche nicht ersetzen

Tierversuche wichtig für Lehre und Forschung an den Hochschulen

In der biologischen und medizinischen Grundlagenforschung interessiert sich der Wissenschaftler in erster Linie für Aufbau, Funktion und Regelmechanismen der belebten Natur sowie für die Ursachen krankhafter Störungen. Die Erkenntnisgewinne, die dabei erzielt werden, bilden das Fundament der biologischen Wissenschaften, ein Fundament, das für die angewandte Forschung unentbehrlich ist. Wenn man dem Biologen das Recht auf Erforschung der belebten Natur zubilligt, muss man ihm auch erlauben, Pflanzen und Tiere einzusetzen. Mit dem Tierversuch ist für den Wissenschaftler jedoch ein grosser Konflikt verbunden, da unsere Gesellschaft auch dem Forscher die kritische Verpflichtung auferlegt, das tierische Leben zu achten und zu schützen.

Ethische Grundsätze für wissenschaftliche Tierversuche

Dieser Konflikt ist letztlich nicht lösbar; die Gesellschaft, in der wir leben, kann aber gewisse Grenzen definieren, die sie für sinnvoll und ethisch vertretbar hält. Zusätzlich zum eidgenössischen Tierschutzgesetz, das bereits grosse Einschränkungen mit sich bringt, haben sich die Forscher einen Ehrenkodex gegeben in Form der "Ethischen Grundsätze und Richtlinien für wissenschaftliche Tierversuche", die von der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften und der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft 1983 erlassen wurden. Darin wird festgehalten, dass Tierversuche so weit als möglich einzuschränken sind. Sie sind aber ethisch zulässig, wenn sie dem Streben nach neuer Erkenntnis dienen. Tierversuche sind dann ethisch nicht zulässig, wenn es für die Gewinnung der angestrebten Erkenntnisse genügend aussagekräftige Alternativen gibt.

Richtlinien strenger als Schweiz. Tierschutzgesetz

In manchen Punkten gehen die Richtlinien weiter als das schweizerische Tierschutzgesetz z.B., wenn gefordert wird, dass "Versuche, die dem Tier schwere Leiden verursachen,

vermieden werden müssen, indem durch Aenderung der zu prüfenden Aussage andere Erfolgskriterien gewählt werden oder indem auf den erhofften Erkenntnisgewinn verzichtet wird". Die beiden Akademien haben ferner eine "Ethik-Kommission für Tierversuche" gebildet, mit der Aufgabe, die Zielsetzung der genannten Richtlinien auf allen möglichen Ebenen zu fördern. Sie ist auch ein Beratungsorgan der beiden Akademien, das seine Dienste in erster Linie Forschern, wissenschaftlichen Institutionen, Organen der Forschungsförderung sowie den Behörden zur Verfügung stellt. Neben Wissenschaftlern haben in dieser Kommission auch ein Jurist, ein Sozialethiker, ein Vertreter des Schweizer Tierschutzes sowie ein Verhaltensforscher Einsitz. Alle diese Bemühungen zeigen deutlich, dass die Wissenschaftler alles daran setzen, das Verantwortungsbewusstsein der Forscher zu erhöhen, bei der Lösung des Konfliktes zwischen den Interessen des Menschen und des Tieres die ethischen Aspekte mitzuberücksichtigen.

Alternativ-Methoden genügen nicht

Wo immer möglich, verwenden die Forscher heute auch sogenannte Alternativ-Methoden, d.h. wenn es die Fragestellung zulässt, wird vorzugsweise mit Mikroorganismen oder mit Gewebekulturen tierischen und menschlichen Ursprungs gearbeitet. Diese Zellkulturen bilden heute ein wichtiges Hilfsmittel für die Grundlagenforschung. Ein vollständiger Ersatz des Tierversuches durch solche Alternativmethoden ist jedoch jetzt und in nächster Zeit nicht denkbar, da viele Fragen - wie z.B. die Verbreitung des Krebses im Körper, Einwirkung von Stoffen auf die Atemregulation, Kreislaufstörungen, Gedächtnisfunktionen, Ueberprüfung der Pathogenität und Entwicklungszyklen von Parasiten in Wirbeltieren etc. - mit Zellkulturen nicht gelöst werden können.

Bei Annahme der Vivisektionsinitiative würden fast alle Tierversuche, darunter auch der Grossteil der schmerzlosen Versuche mit Wirbeltieren verboten. Zudem wäre auch die Anwendung der Alternativmethoden sehr stark eingeschränkt, da die meisten Zellkulturen tierischer Herkunft nur kurze Zeit haltbar sind und sich - mit Ausnahme der Krebszellen - grösstenteils nicht vermehren. Es muss deshalb immer wieder neues tierisches Gewebe eingesetzt werden, das in der Regel dem lebenden Tier unter Narkose entnommen wird, wobei das Tier nach Entnahme in Narkose stirbt.

In der Lehre an den Hochschulen arbeitet man heute immer mehr mit Filmen oder mit tierischem Gewebe, das entweder dem toten oder einem narkotisierten Tier entnommen worden ist. Einzig bei der Erlernung von bestimmten Techniken in der Chirurgie (Mikrochirurgie, Augenoperationen u.a.) sowie in der Veterinärmedizin erfolgt noch ein Teil der Ausbildung am lebenden Tier. In diesen beiden Gebieten ist der Einsatz von Tieren aber unumgänglich.

Notwendigkeit der biologisch-medizinischen Grundlagenforschung

Die biologisch-medizinische Grundlagenforschung ist nötig! Wir können Viren erst bekämpfen, wenn deren Eigenschaften bekannt sind; wir können die verschiedenen Krebsformen nur heilen, wenn wir deren Entstehung verstehen; wir können gelähmten Patienten erst dann helfen, wenn wir die Eigenschaften des Nervengewebes genau kennen und dessen Regeneration steuern können; wir können Gedächtnisstörungen erst dann beheben, wenn wir wissen, wie das Gedächtnis funktioniert; Allergien können wir erst dann richtig bekämpfen, wenn wir die genauen Zusammenhänge, die zur Allergie führen, verstehen. In diesen und vielen anderen Beispielen ist Grundlagenforschung unter Einbezug des Tierversuches notwendig.

Wichtiger Forschungszweig an den Universitäten lahmgelegt

Die biologisch-medizinische Grundlagenforschung steht in der Schweiz auf einem weltweit anerkannt hohen Niveau. Die Annahme der Initiative würde nicht nur eine Aufhebung mehrerer hundert Forschungsprojekte an den verschiedenen Universitäten in der Schweiz bedeuten, sondern dies würde auch einen Forschungszweig, der letztlich dem Wohl von Mensch und Tier dient, in unserem Lande praktisch lahmlegen. Es darf betont werden, dass die Wissenschaftler sehr bemüht sind, Tierversuche nicht nur entsprechend dem Gesetz, sondern auch gemäss den ethischen Richtlinien zu reduzieren. Die extremen Forderungen der Initiative Weber können die Wissenschaftler jedoch keinesfalls akzeptieren, weil sie von falschen Voraussetzungen ausgehen und für Tier und Mensch nachteilige Folgen haben würden.

Professor Dr. Paul Walter, Biochemisches Institut der Universität Basel

VII/19.11.85

Vivisektionsinitiative: eine echte Bedrohung

Die Schweiz hat keine Oelquellen, keine Edelmetallvorkommen, dafür einen kargen Boden und recht unfreundliche natürliche Gegebenheiten: steile Hänge statt weite Ebenen; zwei Drittel der Gesamtfläche sind gebirgig.

Trotzdem geht es unserer Wirtschaft gut. Die Erzeugnisse "made in Switzerland" haben einen guten Ruf. Dass wir dieses Gütezeichen erreicht haben, verdanken wir der Arbeit unserer Unternehmen, welche rasch begriffen haben, dass die industrielle Bestimmung der Schweiz darin liegt, Rohstoffe zu qualitativ sehr hochwertigen Erzeugnissen zu verarbeiten.

Zahlreiche Beispiele belegen diesen industriellen Weg: Die Uhrenindustrie, aber auch die Werkzeug-, Maschinen-, Präzisionsmechanik-, Metallurgie-, Elektronik- und chemisch-pharmazeutische Industrie.

Heute ist eine der Branche dieser wertvollen Industrien durch eine Initiative direkt bedroht, nämlich durch die Initiative Franz Webers "zur Abschaffung der Vivisektion". Dieses Volksbegehren verlangt schlicht und einfach den sofortigen Verzicht auf alle Tierversuche, sowohl in den Laboratorien der Industrie wie in jenen der Universitäten. Wagen wir einen Vergleich: Es ist wie wenn man der Uhrenindustrie die Möglichkeit nähme, sich der genauen Zeit zu bedienen, um ihre Erzeugnisse richtig einzustellen.

Natürlich müssen die Tiere geschützt werden. Unser vor kurzem in Kraft getretenes Tierschutzgesetz ist diesbezüglich das fortschrittlichste der Welt. Genügt das nicht?

Erinnern wir uns, dass für die Gesundheit und die Behandlung der Menschen, für den Fortschritt der Medizin, die Erprobung gewisser chemischer Substanzen an Tieren absolut unerlässlich ist. Wir denken dabei zum Beispiel an die Aussagen einer Frau, welche ihr Augenlicht nur deshalb wieder erlangt hat, weil der operierende Chirurg seine Handfertigkeit an Kaninchen schulen konnte.

Die Frage, die uns am 1. Dezember gestellt wird, bezieht sich somit auch auf das menschliche Leben. Ist es weniger wert als das der Tiere?

Philippe Boillod